

Das Menschenrecht auf Inklusiver Bildung endlich verwirklichen

Inklusion – eine Chance für die gesamte Gesellschaft

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

-
- 05 **Inklusion in Deutschland endlich verwirklichen**
 - 08 **Inklusion als Chance für die gesamte Gesellschaft**
 - 09 **Städte und Bildungseinrichtungen unterstützen**
 - 10 **Inklusion in der frühen Bildung**
 - 11 **Mehr Zeit für Inklusive Bildung: Ganztagschule**
 - 12 **Profis für Inklusive Bildung
unterstützen und ausbilden**
 - 13 **Faire Chancen für den Übergang
von der Schule in den Beruf**
 - 15 **Lebenslanges Lernen
für Menschen mit Behinderung**
 - 16 **Inklusion im Hochschulbereich**
 - 17 **Forschung für Inklusive Bildung**
 - 18 **Alle Menschen mitnehmen und stärken**

Inklusion in Deutschland endlich verwirklichen

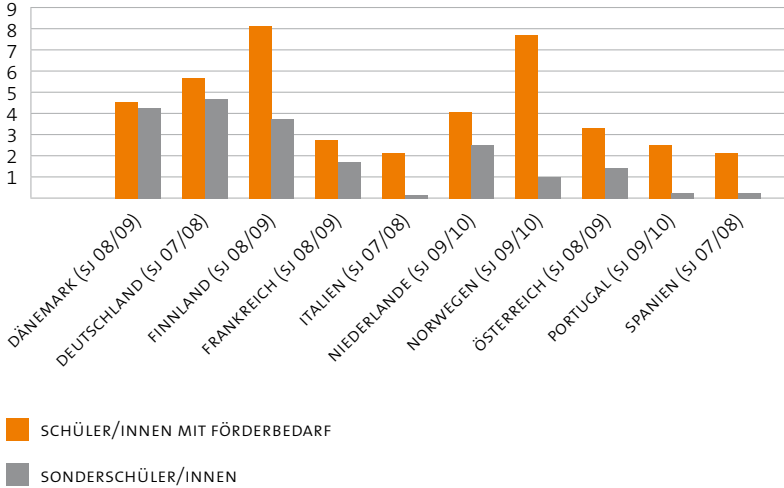
Seit dem 26. März 2009 gilt die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) auch in Deutschland. Das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen wird in Artikel 24 der Konvention geregelt. Demnach hat sich Deutschland verpflichtet, „dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen“. Dies gilt gleichermaßen für Bund, Länder und Kommunen und soll durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und durch lebenslanges Lernen gewährleistet werden.

Im Schuljahr 2009/2010 wurden knapp 80 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förder- bzw. Sonderschulen mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten unterrichtet. Im Vergleich dazu besuchen in Italien, Norwegen und Schweden rund 95 Prozent der Kinder mit Förderbedarf eine allgemeine Schule, in Großbritannien sind es immerhin 60 Prozent .

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

Davon in Sondereinrichtungen

In Prozent



Quelle: eigene Darstellung (Daten: European Agency for Development in Special Needs Education)

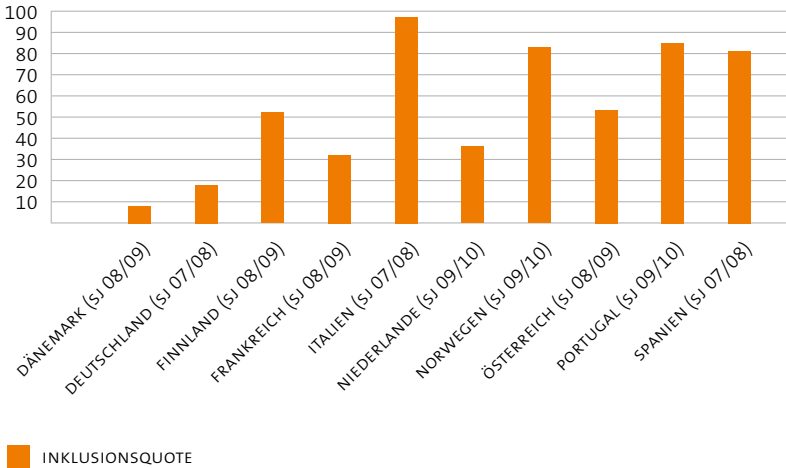
Auch der Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt, dass Deutschland noch weit von dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft entfernt ist. Die Erwerbsbeteiligung der amtlich anerkannten Schwerbehinderten ist nicht einmal halb so hoch wie die der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter. 2005 lag sie bei schwerbehinderten Frauen bei 23 Prozent und bei schwerbehinderten Männern bei 30 Prozent. Davon arbeitet der Großteil in Werkstätten für behinderte Menschen, 2009 waren es knapp 290.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Tendenz steigend. Nach Hochrechnungen wird die Zahl der erwerbstätigen Menschen mit Schwerbehinderung jedoch unterschätzt. Rund 30 Prozent der Erwerbstätigen mit Schwerbehinderung verschweigen diese Tatsache ihrem Arbeitgeber.

Deutschland hat die Zielsetzungen der UN-BRK bei weitem noch nicht erreicht: Unser derzeitiges Bildungssystem ist auf die große Aufgabe der Inklusion noch nicht ausreichend vorbereitet. Es gibt großen Nachholbedarf bei der Qualifizierung von

Lehrerinnen und Lehrern. Dieser Zustand offenbart das Ausmaß der Herausforderung, vor der Politik und Gesellschaft gleichermaßen stehen. Ein grundsätzlicher Perspektivwechsel ist dringend nötig, da es ohne Chancengleichheit keine gleichberechtigte Teilhabe geben kann.

Inklusionsquote

In Prozent



Quelle: eigene Darstellung (Daten: European Agency for Development in Special Needs Education)

Deutschland versteht Inklusion als eine Aufgabe für alle Etappen und Bereiche des Bildungswesens – von der frühkindlichen Bildung über Schule und Berufseinstieg bis hin zu Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Einstiege müssen ermöglicht werden. Übergänge im Bildungswesen dürfen nicht weiter dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler auf der Strecke bleiben. Inklusion liegt damit auch in der Zuständigkeit aller staatlichen Ebenen, einschließlich der Kommunen, wenn auch mit unterschiedlicher Verantwortung.

.....

Inklusion als Chance für die gesamte Gesellschaft

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem begegnet man einer Reihe von Sorgen und Ängsten. Eltern von Kindern mit Behinderung, die befürchten, dass ihr Kind den Herausforderungen der gemeinsamen Schule nicht gewachsen sein könnte. Eltern, die Sorge haben, dass das Bildungsniveau durch die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sinken könnte. Lehrerinnen und Lehrer in den Förderschulen, die die Entwertung ihrer Arbeit befürchten. Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinen Schulen, die bereits jetzt schon oft von der Aufgabenvielfalt überfordert zu werden drohen. Die unterfinanzierten Kommunen, die außerstande sind, die nötigen Investitionen in die barrierefreie Infrastruktur zu leisten. All diese Sorgen, Ängste und Bedenken sind nachvollziehbar und müssen ernst genommen werden. Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Inklusionsfähigkeit der Mehrheitsgesellschaft gestärkt wird. Dies sollte eine Kernkompetenz der inklusiven Bildung werden. An der personellen und sachlichen Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit den notwendigen Mitteln bemisst sich auch die Wertschätzung für die inklusive Bildung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist keine Bedrohung, sondern eine große Chance. Sie ist für alle Akteure Impulsgeber für eine gemeinsame Umgestaltung des deutschen Bildungssystems. Dabei ist Politik für Inklusion nicht auf Minderheiten beschränkt. Von inklusiver Bildung können alle Kinder profitieren. Es muss darum gehen, ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem für alle zu schaffen, ein Bildungssystem, in dem jedes Kind individuell mit seinen Stärken und Schwächen gefördert wird. Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist und erhält die Unterstützung, die es benötigt. Heterogenität als Ausdruck von Individualität ist nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich gewünscht.

Städte und Bildungseinrichtungen unterstützen

Die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems verlangt nach starken Ländern, Städten, Gemeinden und Kreisen. Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung ist nur möglich, wenn die nötige Infrastruktur, pädagogische und personelle Voraussetzungen und entsprechende Beratungsstellen vorhanden sind – von Anfang an und wohnortnah. Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung müssen barrierefrei ausgebaut werden, damit gemeinsamer Unterricht überhaupt ermöglicht werden kann.

Darüber hinaus gilt es, die verschiedenen Zuständigkeiten vor Ort besser aufeinander abzustimmen. Aufgrund des grundgesetzlichen Verbotes der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist es dem Bund bisher nicht möglich, Länder und Kommunen bei der schwierigen und finanziell anspruchsvollen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wirksam zu unterstützen. Hier zeigt sich erneut die Bedeutung der von der SPD-Fraktion geforderten Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots.

Inklusion in der frühen Bildung

Die große Bedeutung der frühkindlichen Bildung für Leben und Lernen wird in der Wissenschaft stets betont. In dieser Phase können Benachteiligungen gleich welcher Art noch weitgehend ausgeglichen werden. Doch nach wie vor werden Kinder mit Behinderung in Deutschland bereits im frühkindlichen Alter in gesonderten heilpädagogischen Einrichtungen und Gruppen gefördert. Sie können so keine sozialen Kontakte in ihrem Umfeld aufbauen, weil sich diese Einrichtungen oft nicht in unmittelbarer Nachbarschaft befinden. Dies führt dazu, dass Familien und deren Kinder mit Behinderung nicht Teil des gesellschaftlichen Lebens vor Ort sind. Der Ausbau und die Verbesserung frühkindlicher Förderung und Erziehung, insbesondere für benachteiligte Kinder, ist eine der elementaren Zielsetzungen der SPD-Bundestagsfraktion.

Inklusion gelingt am besten, wenn man von Anfang an damit beginnt. Sowohl bei Kindern mit leichten Entwicklungsverzögerungen als auch bei Kindern mit schwerer und mehrfacher Behinderung zeigt sich, dass es für deren Gesamtentwicklung förderlich ist, mit Kindern ohne Behinderung zusammen zu spielen, zu lernen und zu leben. Kinder ohne Behinderungen profitieren ebenfalls von inklusiven Bildungs- und Betreuungsangeboten. Ihr Blick auf Individualität und Vielfalt sowie ihr soziales Lernen profitieren vom gemeinsamen Leben und Lernen in der Kindertagesstätte.

Mehr Zeit für Inklusive Bildung: Ganztagschule

Neben der Familie prägt kein zweiter Ort die jungen Menschen stärker und nachhaltiger als die Schule. Insbesondere Ganztagschulen können einen wichtigen Beitrag zu einem inklusiven Schulsystem leisten. Sie schaffen Raum und Zeit, damit qualifiziertes Fachpersonal allen Kindern und Jugendlichen hilft, ihre Stärken und Begabungen zu entwickeln. Daher ist es auch aus Sicht der inklusiven Bildung ein wichtiges Ziel, spätestens bis 2020 jedem Kind und Jugendlichen unabhängig von seinem Wohnort und der Schulform einen Ganztagsschulplatz anbieten zu können. Die Perspektive ist klar: Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Einlösung



eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsschulplatz ein. Der Bund soll die Länder verbindlich in der Umsetzung unterstützen.

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Ganztagschulen ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsgerichtete Bildungsinfrastruktur.

In diesem Zusammenhang muss bei allen Projekten, die Bildungs- und Lernräume betreffen, die Barrierefreiheit mit geplant und umgesetzt werden. Statt ein sozial kontraproduktives Betreuungsgeld einzuführen, sollte die Bundesregierung die Mittel in den Ausbau einer guten Bildungsinfrastruktur investieren, die allen Kindern zu Gute kommt.

Profis für Inklusive Bildung unterstützen und ausbilden

Inklusion in der Bildung wird nur so weit umzusetzen sein, wie es gelingt, die Menschen in den Bildungseinrichtungen, also Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf den Umgang mit heterogenen Lerngruppen vorzubereiten. Das ist ab sofort eine Aufgabe für Aus- und Fortbildung. Sie fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer und ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Zudem orientieren sich die Lehrerausbildungsgänge noch stark am gegliederten Schulsystem. Aus diesem Grund ist eine koordinierte Zusammenarbeit von Bund und Ländern vonnöten, um eine einheitliche Regelung für die gezielte Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern hinsichtlich des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen zu schaffen. Dies soll integraler Bestandteil des Lehramtsstudiums sowie der pädagogischen Fach- und Hochschulausbildungen sein, damit alle angehenden Lehrkräfte für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sensibilisiert sind.

Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in Schulen wird zukünftig immer mehr durch die Zusammenarbeit mit weiteren Berufsgruppen unterstützt. Dieses Arbeiten in sogenannten multiprofessionellen Teams erfordert auch ein frühzeitiges Einüben und sollte daher bei den Lehrangeboten der Universitäten berücksichtigt werden. Es gilt, die Ausbildung in starren Fakultätsgrenzen aufzubrechen. Auch in der Fortbildung sind Akzente für die Arbeit in multiprofessionellen Teams sinnvoll.

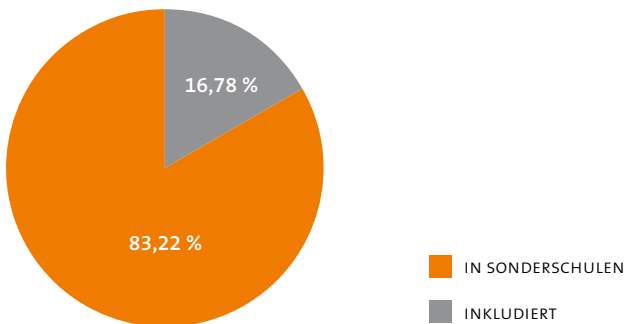
Faire Chancen für den Übergang von der Schule in den Beruf

Aktuell verlassen rund drei Viertel der Schülerinnen und Schüler die Förderschule ohne einen qualifizierenden Abschluss.

Schülerinnen und Schüler in Deutschland mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schuljahr 2007/2008

In Prozent



Quelle: eigene Darstellung (Daten: European Agency for Development in Special Needs Education)

Letztlich kommen aus diesen Schulen mehr als die Hälfte aller Schulabbrecher. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler der Förderschule mit oder ohne Abschluss oft am Arbeitsmarkt stigmatisiert sind.

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder speziellem Förderbedarf müssen früh Perspektiven aufgezeigt werden. Dabei geht es zum einen um eine Bildungsberatung, die mit Beginn der Schullaufbahn einsetzt. Talente müssen erkannt und gefördert werden. Zum anderen geht es um eine aktive Berufsorientierung, die die Schülerinnen und Schüler nicht nur informiert, sondern auch Handlungsoptionen und Fahrpläne mit ihnen erarbeitet. Bei Inklusiver Bildung an allgemeinen Schulen ist ein zielgruppenspezifisches Programm und Management des Übergangs von der Schule in den Beruf einzuführen.



Aktuell findet sich ein sehr hoher Anteil von Jugendlichen mit Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen wieder. Die Werkstätten haben in den letzten Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag geleistet, um den Menschen, die keinen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt hatten, eine andere Form der beruflichen Teilhabe zu ermöglichen. Aber in den letzten Jahren hat sich ein Automatismus im Übergang ergeben, durch den viele Förderschülerinnen und -schüler direkt nach der Schule in den Werkstätten, ohne wirkliche Anschlussperspektive an den ersten Arbeitsmarkt, beschäftigt werden. Doch die Werkstätten sind kein Ersatz für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier bedarf es neben Reformen des Übergangssystems von der Schule in den Beruf einer Vielzahl von Institutionen und Maßnahmen, die zusammenwirken müssen, um Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

.....

Lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderung

Auch die Bedeutung der Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der Bildungsbiographie sollte stärker gewichtet werden. Bei den Maßnahmen für barrierefreie Infrastruktur und bei der Qualifizierung von Personal müssen die Einrichtungen der Weiterbildung berücksichtigt werden. Zentral sind aber auch zielgruppenspezifische Lerninhalte. Hier ist der Frage nachzugehen, ob es bestimmte Kompetenzen gibt, in denen sich Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen qualifizieren wollen, wie zum Beispiel der Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Unternehmen und Betriebe sollten individuelle Bedarfe erkennen und Möglichkeiten für die Weiterbildung schaffen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Unternehmensleitungen und Mitbestimmungsorgane ihrer Verantwortung gerecht werden und Menschen mit Behinderungen darin unterstützen ihre Rechte zu erkennen, wahrzunehmen und entsprechende Angebote zu fordern.

Inklusion im Hochschulbereich

Die Aufnahme eines Studiums stellt Menschen mit Behinderungen vor große Herausforderungen. Schon die Vorbereitung des Studiums ist ein bürokratischer Hürdenlauf. Viele Hochschulen sind nicht angemessen ausgestattet, Informationen und Beratungsangebote sind rar und die Zuständigkeiten auf viele verschiedene Behörden und Anlaufpunkte verteilt.

Um die Lehre barrierefrei zu gestalten, bedarf es vor allem einer Sensibilisierung aller Mitglieder der Hochschulen. Das Prinzip des individuellen Nachteilsausgleichs muss auch an den Hochschulen gelten. Zum barrierefreien Lernen und Lehren gehört auch eine Flexibilisierung der Prüfungsordnungen. Prüfungsformen, die für bestimmte Studierende nicht gleichberechtigt durchführbar sind, müssen Alternativen gegenübergestellt werden. Hier sollten Dozierende die Möglichkeiten des individuellen Nachteilsausgleichs nutzen können. Auch Anwesenheitspflichten diskriminieren in besonderem Maße Studierende mit Behinderungen. Dozierende sollten durch Angebote der an vielen Orten bereits bestehenden Hochschuldidaktikzentren in Zusammenarbeit mit den betroffenen Studierenden sowie Behindertenbeauftragten Unterstützung bei der barrierefreien Umgestaltung der Lehre bekommen.

Forschung für Inklusive Bildung

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem ist die Forschung für inklusive Bildung ein wichtiger Faktor. Hier gibt es immer noch weiße Flecken in der Forschungslandschaft. Das fängt bereits bei großen Defiziten im Bereich der Statistik an. Dabei ist eine verlässliche und breite Datenbasis unverzichtbar für die Ermittlung des Forschungsbedarfs und vertiefende Analysen. Die Bildungsforschung ist derzeit noch zu eng auf Regelschulen und klassische Bildungsabläufe bezogen. Dagegen ist die Berücksichtigung der Lebenswelt aller Menschen und ihrer Bildungsbiographie in allen für die Inklusion verantwortlichen Institutionen notwendig. Im Bildungsmonitoring, das Wissen für die Bildungs- und Förderpolitik generiert, ist bei der Untersuchung der Qualität die Umsetzung der inklusiven Bildung in den Blick zu nehmen.



Alle Menschen mitnehmen und stärken

Um den Sorgen und Ängsten zu begegnen, die mit dem Ziel einer Inklusiven Gesellschaft und insbesondere mit einem Inklusiven Bildungssystem verbunden sind, bedarf es der Stärkung lokaler Netzwerke und aller betroffenen Stellen. Es kommt zwar darauf an, dass die Politik im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern verbindliche Ziele der Inklusiven Bildung und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung als Rahmen formuliert, doch wird die konkrete Ausgestaltung und die Umsetzung von den Praktikerinnen und Praktikern, den Eltern und den Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen vor Ort geleistet. Dazu müssen alle Beteiligten – Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Studierende und Dozierende, Eltern und Betroffene, Behörden usw. – mitgenommen werden auf einem Weg, der langfristig angelegt ist.

Bisher stoßen die Betroffenen, die ihre Chancengleichheit einfordern, auf ein politisch wie gesellschaftlich unvorbereitetes und zum Teil reserviertes Umfeld. Ihre berechtigten Anliegen und Ansprüche müssen jedoch ernsthaft aufgegriffen werden. Wichtig ist hierbei besonders, dass keine Entscheidungen über und ohne die Betroffenen getroffen werden, da sie selbst Akteure einer gesellschaftlichen Veränderung sein müssen. Kompetente und umfassende Beratung sowie exzellente Qualifizierung sind die wichtigsten Aufgaben, um Selbstbestimmung und Autonomie zu erreichen. Von Anfang an müssen die Vereine und Verbände, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten, in diesen Prozess mit eingebunden werden. Die politischen Akteure auf allen Ebenen müssen den Dialog mit ihnen suchen, um ihre Erfahrungen und Kompetenzen in der Umsetzung der Inklusiven Bildung zu berücksichtigen.

Eines ist klar: Damit die Inklusive Bildung allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Gute kommt, muss sie qualitativ überzeugen. Dies ist nur durch ein Zusammenwirken aller Akteure zu erreichen.

WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TEXT: BÜRO OLIVER KACZMAREK, MdB

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

STAND: OKTOBER 2012

FOTO: KLAUS VYHNÁLEK (TITEL), PICTURE-ALLIANCE/DPA (S. 11, 14, 17)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.